

Runder Tisch Berufsgruppen 23.7.2018

Situation der Kirchenmusik in der EKD:

Aus der EKD-Statistik 2016

Hauptberuflich:

Von insgesamt etwa 236.000 kirchlichen Beschäftigten sind rund 1.900 A – oder B- KantorInnen

Nebenberuflich:

Etwa 20.000 D – und C-Kirchenmusikerinnen fallen in die Mitverantwortung der Hauptberuflichen im Bereich Aus – und Fortbildung

Ehrenamtlichkeit:

In über 31.000 Chören/Ensembles singen und musizieren über 520.000 Menschen. Von insgesamt 1,5 Millionen Teilnahmen in Gruppen und Kreisen der Kirche sind das fast 35%. Da die Chöre und Ensembles in der Regel wöchentlich proben, andere gemeindliche Angebote oftmals seltener stattfinden, entfallen auf die Kirchenmusik de facto sicher deutlich mehr als die Hälfte aller Gruppenteilnahmen in der Evangelischen Kirche.

Etwa 7,6 Millionen Besuche von Konzerten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen finden jährlich statt.

Netzwerkarbeit ist unabdingbar, die Vertreter des Berufsstandes sind geprägt von in der Regel einer hohen Identifikation musikalisch wie kirchlich.

Kosten:

Die Gesamtkosten für Kirchenmusik in 14.000 evangelischen Kirchengemeinden einschließlich Vergütung, Sachkosten und landeskirchlicher Funktionsstellen liegen etwa bei 360 Millionen Euro pro Jahr. Das sieht auf den ersten Blick viel aus. Es sind aber nur 3,5% der Gesamtausgaben der evangelischen Landeskirchen. Diese belaufen sich auf 10,2 Milliarden Euro.

Voraussetzungen und Studienmöglichkeiten hauptberuflicher Kirchenmusik:

Frühzeitige instrumentale Ausbildung meist beim Dekanatskantor vor Ort, Mitwirken in den Chören, oft D – und C-Prüfung, parallel zum Abitur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung, nach Bestehen derselben Möglichkeit des Studiums, Voraussetzung für Bachelor (8 Semester) – und Master (weitere 4 Semester)-Studiengänge ist das Abitur.

Im Bereich der EKD gibt es 6 kirchlich getragene Hochschulen, 17 staatliche Musikhochschulen, 1 staatliche Universität

2017 lag die Gesamtzahl Studierende evangelische Kirchenmusik bei 379, davon an den sechs kirchlichen Hochschulen 185.

Der Fächerkanon, der unterrichtet, studiert und geprüft wird im Bachelor-Studiengang: Tonsatz/Komposition, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Orgelbaukunde, Orgel Improvisation, Orgel Literaturspiel, ein Blechblasinstrument, Cembalo, Klavier, Generalbass – und Partiturspiel, Bläserchorleitung, Vokalchorleitung, Orchesterleitung, Populärmusik, Singen, Sprechen, Pädagogik und Kinderchorleitung, Gemeindesingen, Gregorianik und Liturgisches Singen, Liturgik, Hymnologie, Theologische Grundlagen, Kirchenmusikgeschichte, eine Bachelorarbeit.

Die Studentinnen und Studenten sind meist neben ihrem Studium schon nebenberuflich als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Gemeinden tätig.

Nun der Blick nach Bayern in unsere Landeskirche:

Allgemein:

Laut ELKB-Statistik des „Kirchlichen Lebens“ für 2017 gibt es folgende Angaben:

1.324 Kirchenchöre mit 31.901 Teilnehmern, 956 Posaunenchöre mit 16.604 Teilnehmern, 578 Kinder – und Jugendchöre mit 7.733 Teilnehmern, 550 Instrumentalkreise mit 4.236 Teilnehmern,

6.438 kirchenmusikalische Veranstaltungen mit 824.716 Teilnehmern.

Hauptberuflich:

Wir haben 104 hauptberufliche Stellen, die mit 120 Kantorinnen und Kantoren besetzt sind. Etwa 35 davon sind A-Stellen, der Rest ist B-Stellen. Die Städte Hamburg (117 hauptberufliche Stellen) und Berlin (100 hauptberufliche Stellen) haben jeweils in ihren Kirchenkreisen in etwa genauso viele hauptberufliche Kantorinnen und Kantoren wie die ELKB auf der gesamten Fläche des Bundeslandes Bayern.

Bis vor wenigen Jahren waren alle Hauptberuflichen bei den Dekanaten und Kirchengemeinden angestellt, nun erfolgt Schritt für Schritt die Überleitung in den Landeskirchlichen Dienst. Leider gibt es auch etliche „Sonderkonstruktionen“ mit Fremdfinanzierungen etc., wo eine Überleitung noch nicht möglich ist. Bei der bisherigen Form finanziert die Landeskirche 90% des Gehalts, 10% muss anteilig (z.B. 10% von 25% der Dekanatsbezirk-10% von 75% die Kirchengemeinde) vor Ort aufgebracht werden. Ist eine Landeskirchliche Überleitung erfolgt, zahlt die Landeskirche 100% des Gehalts, die Dekanate und Kirchengemeinden sollen die bisherigen 10% in die Kirchenmusik im eigenen Dekanatsbezirk investieren.

Die hauptberuflichen Stellen sind im Landesstellenplan festgelegt, für die nebenberufliche Kirchenmusik gibt es in Bayern einen solchen Stellenplan nicht.

Die Vergütung reicht von TV-L 9 (B-Stelle ohne Dekanatskantorat) bis TV-L 14 (A-Stelle mit herausgehobenen Tätigkeiten). Derzeit sind alle Stellen besetzt,

außer einer 025%-B-Stelle (TV-L 9) an der Stephanuskirche in Nymphenburg. Reservestellen gibt es nicht.

Die Stellen sind im Normalfall aufgeteilt in zwischen 50% und 75% Gemeindeanteil und 25% bis 50% Dekanatsaufgaben. Es gibt 50%-Stellen, 75%-Stellen und 100%-Stellen. Einige wenige Stellen sind zu 100% an der Kirche ohne Dekanatsaufgaben, wie z.B. Nürnberg St. Lorenz und Sebald, Augsburg St. Anna, Würzburg St. Johannis. Neben der kirchenmusikalischen Verantwortung für die Kirchenmusik am Dienstort des Hauptberuflichen sind die Kantorinnen und Kantoren für die Aus – und Fortbildung der nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in ihrem Dekanat oder (je nach Stellenanteil) auch in mehreren Dekanaten zuständig. Die Zahl der Nebenberuflichen beläuft sich in Bayern etwa auf 2300. Bei den Aus – und Fortbildungsmaßnahmen für die nebenberuflichen KirchenmusikerInnen arbeiten die vier kirchenmusikalischen Verbände (Kirchenmusikerverband, „Singen in der Kirche“, Posaunenchorverband und Populärmusikverband) mit, die an sich selbstständig sind, aber Zuschüsse für ihre Arbeit von der Landeskirche erhalten.

Die Ausbildung durch die Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren kann bei entsprechender Eignung in die Vorbereitung und Durchführung der Kleinen und Großen Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt einmünden. Die Prüfungsordnung für die große (C) Prüfung orientiert sich an einer EKD-weiten Rahmenordnung. Seit Einführung der neuen Prüfungsordnung, wo auch die große Prüfung in den Dekanaten vorbereitet und abgenommen werden kann (vorher ging das nur extern in Bayreuth), wurden zwischen 2013 bis 2017 348 (234 D, 114 C-) Prüfungen durchgeführt. Der Dekanatskantor bildet aus, die Prüfung nimmt der/die Prüfungsbeauftragte (in jedem Kirchenkreis einer) zusammen mit dem lehrenden Dekanatskantor und dem Dekan vor Ort ab.

Hauptberufliche Kirchenmusikausbildung findet in Bayern derzeit an drei Standorten statt: staatliche Hochschulen für Musik in Würzburg und München, da ist es leider nicht genau zu erfahren, wie viele junge Menschen die Bachelor/Master-Ausbildung Kirchenmusik in machen.

Unsere Hochschule für Kirchenmusik in Bayreuth ist mit etwa 20 Studierenden ausgelastet, allerdings studieren nicht alle Kirchenmusik, man kann auch Musikpädagogik, Orgel, Dirigieren, Klavier studieren. Zum neuen Studienjahr haben 7 BewerberInnen die Aufnahmeprüfung für Kirchenmusik (Bachelor) bestanden. Hoffen wir, dass alle kommen, da man in der Regel an mehreren Hochschulen die Aufnahmeprüfung macht. Neben der künstlerischen

Ausbildung legt unsere Hochschule in Bayreuth beim Unterrichtsangebot sehr großen Wert auf die Vernetzung mit dem, was unsere Kirche inhaltlich aktuell braucht.

Das Gegenüber zu unserer Hochschule ist die Hochschule für katholische Kirchenmusik in Regensburg. Durch einen gemeinsamen Dozenten im Fach Dirigieren und die enge Zusammenarbeit der beiden Rektoren kommt es immer wieder zur Durchführung von gemeinsamen Projekten.

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass es zu Spannungen zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern oder Dekaninnen und Dekanen mit ihren Kantorinnen und Kantoren kommt. Ein Problempunkt ist sicher, dass man von der jeweils anderen Berufsgruppe und ihren Kompetenzen viel zu wenig weiß. Seit die Augustana-Hochschule in Neuendettelsau einen Hochschulkantor hat, sind an Treffen (evtl. musikalischer Art) zwischen den Theologiestudenten dort und den Kirchenmusikstudenten in Bayreuth gedacht, dass man frühzeitig miteinander ins Gespräch kommt, bevor man sich dann im Berufsleben begegnet.

Immer wichtiger wird es, für den Beruf des hauptberuflichen Kirchenmusikers zu werben, da bei weiter rückläufigen Studentenzahlen irgendwann die Stellen auch nicht mehr besetzbar sein werden. Attraktiv gestaltet, was die Verlässlichkeit des Arbeitgebers, die Bezahlung, die instrumentale Ausstattung angeht, sollten die Stellen sein.

Im nebenberuflichen Bereich müssen die Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs zwangsläufig intensiviert werden. Da wird gerade eine flächendeckende Kampagne zwischen unserer Bayreuther Hochschule, der Förderstiftung der Bayreuther Musikhochschule, dem Kirchenmusikerverband und der Landeskirche vorbereitet. Unsere Kantorinnen und Kantoren haben im Blick auf die großen Räume (Dekanate), für die sie zuständig sind, wenig Chancen, gezielt Schüler zu gewinnen. Das geht nur über Gemeindebriefartikel, Anzeigen etc. Auch aus den Gemeinden heraus muss ein Blick darauf geworfen werden, wer geeignet sein könnte, zum Unterricht geschickt zu werden. Manchmal lockt auch eine gute Orgel in der Kirche am Ort Interessenten für den Orgelunterricht an.

Bei der Landesstellenplanung geht es derzeit ja um eine 10% Kürzung aller Berufsgruppen. Das würde bei der Kirchenmusik heißen, dass wir unter 100 Stellen kommen und meines Erachtens dann nicht mehr handlungsfähig sind. Eine Betreuung der kirchenmusikalischen Szene in der Gesamtfläche der ELKB

würde nur noch schwer zu bewerkstelligen sein. Das würde auf die Zukunft gedacht natürlich noch mehr Auswirkungen auf die nebenberufliche und ehrenamtliche Kirchenmusik in unserer Kirche haben. Dazu kommt, dass es nur noch 100% oder 50%-Stellen geben soll. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Hauptberuflichen Stellen liegt bei 75%.

Seit einige Jahren gibt es das Kirchenmusikgesetz. Die Arbeitsrechtsregelung Kirchenmusik, die Allgemeine Dienstanweisung und die Dienstanweisung vor Ort regeln die dienstlichen Abläufe. Hauptberufliche Kantorinnen und Kantoren haben Anspruch auf zwei freie Sonntage im Quartal. Dafür entfällt dann der dienstfreie Tag der darauffolgenden Woche, die Arbeitszeit ist bei Vollzeitstellen nach der Sechs-Tage-Woche geregelt. Auch für in Teilzeit tätige Kantorinnen und Kantoren gilt der gesamte kirchenmusikalische Dienst an Sonn- und Feiertagen wie für in Vollzeit tätige Kantorinnen und Kantoren.

Ein oft heraufbeschworenes Spannungsfeld liegt in der Auseinandersetzung Klassische Kirchenmusik-Populare Kirchenmusik. Unsere Hochschule in Bayreuth setzt auf die kirchenmusikalische Ausbildung in ihrer ganzen Breite, sodass die kommende Kantorengeneration gut vorbereitet ist. Jeder Absolvent kann sich dann nach seinen eigenen Schwerpunkten auf für ihn vom Profil her passende Ausschreibungen bewerben.

Um einen guten Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, haben die Bayerische und die Württembergische Landeskirche als einzige das Praxisjahr zur Berufseinführung. Nach erfolgreichem Studium und einem Gespräch im LKA in der Fachabteilung C kann bei einem Dekanatskantor ein einjähriges Praxisjahr abgelegt werden, bei dem sich der Mentor in die Karten schauen lässt und seinen Praktikanten in alle Bereiche des Berufslebens (Durchführung von Konzerten, Gestaltung der Gottesdienste, Probenplanung und Gestaltung, Kantoratsverwaltung, Dienstbesprechungen, Kennenlernen einer Dienstgemeinschaft etc.) einführt. Den Abschluss bildet dann ein Colloquium mit Erfahrungsbericht und Tagebuch, danach kann der ehemalige Praktikant das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit in unserer Landeskirche beantragen und von dann an ist er/sie anstellungsfähig und kann sich auf alle ausgeschriebenen Stellen bewerben: A-Kirchenmusiker auf A – und B-Stellen, B-Kirchenmusiker auf B-Stellen. Wer das Praxisjahr nicht abgelegt hat und möchte sich bewerben, der muss eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer anderen Landeskirche nachweisen können. Anfang August finden hier im Haus die nächsten Bewerbungsgespräche um ein Praxisjahr statt, meist ist 15.9. der Praktikumsbeginn. Ein Praktikum absolvieren können Studentinnen und

Studenten, die an einer Bayerische Musikhochschule (also München, Würzburg, Bayreuth) studiert haben.

Notenveröffentlichen der kirchenmusikalischen Verbände als Weihnachtsgabe und die informativ gestaltete Zeitschrift „Gottesdienst und Kirchenmusik“ dienen der Fortbildung, ebenso wie – für die hauptberuflichen Kantorinnen und Kantoren - der jährlich einberufene Kirchenkreiskonvent für jeden unserer sechs Kirchenkreise einer und im Oktober der zweitägige Landeskonvent in der Tagungsstätte Wildbad-Rothenburg.

In Vorbereitung ist ein Werkbuch für Lehrende und Lernende zur Vorbereitung der Großen Prüfung, das im kommenden Jahr erscheinen soll, ebenso wie ein Choralbuch, das alle Melodien des EG umfassen wird und dessen Sätze um einiges leichter sein werden als die Sätze in der Orgelbox, also sozusagen für E- und F- Organisten oder Klavierspieler bestens geeignet. Die Sätze stammen alle von Bayerischen Kantorinnen und Kantoren.

Die Tätigkeiten der Glocken – und Orgelsachverständigen, der Prüfungsbeauftragten für die sechs Kirchenkreise und die beiden Stellvertretungen des LKMD werden von hauptberuflichen Kantorinnen und Kantoren zusätzlich zu ihren anderen Tätigkeiten wahrgenommen, ebenso wie die Tätigkeiten als Verbandsräte in unseren vier kirchenmusikalischen Verbänden.

Mein Streben als LKMD ist, dass unsere kleine Berufsgruppe wahrgenommen wird und die Bedeutung dessen, was da getan wird (oft weit über die verordnete Arbeitszeit hinaus) erkannt und ernst genommen wird und dass die einzelnen Kantorinnen und Kantoren ihre kirchenmusikalische Arbeit eigener Begabung entsprechend zur Ehre Gottes, zum Bau der Gemeinde, zur Freude der Menschen gut, gerne und wohlbehalten leisten können. Bricht das System der hauptberuflichen Kantorinnen und Kantoren weg, dann ist auf Zukunft die kirchenmusikalische Versorgung der Gemeinden in der Fläche unserer Landeskirche nicht aufrechtzuerhalten.